

# **Empfehlungen zur Leistungsdauer des Rehabilitationssports bei Herzkrankheiten**

**der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Rehabilitation von Herz-Kreislauferkrankungen e.V.**

**und**

**der Spitzenverbände der Krankenkassen**

**unter Mitwirkung des Medizinischen Dienstes der Spitzenverbände der Krankenkassen**

**vom 24. Juli 2003**

## **0. Allgemeines**

Bei PatientInnen mit Krankheitsfolgen (Schädigungen, Fähigkeitsstörungen und/oder Beeinträchtigungen) infolge von Herzkrankheiten kann Rehabilitationssport in einer ärztlich geführten Herzgruppe angezeigt sein.

Der Rehabilitationssport in Herzgruppen (so genannter „Herzsport“) erfolgt nach gemeinsam festgelegten Kriterien der Struktur- und Prozessqualität (z.B. ständige Arztpräsenz) nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining vom 01. Oktober 2003. Er leistet u.a. einen Beitrag zur Sicherung der Ziele der Phase II der Rehabilitation und zur Förderung der Eigenverantwortung der Betroffenen.

Der/die behandelnde Arzt/Ärztin hat in jedem Einzelfall individuell zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Verordnung von Rehabilitationssport in Herzgruppen nach der o.g. Rahmenvereinbarung und diesen Empfehlungen vorliegen.

Die Krankenkasse hat die Möglichkeit, den MDK nach § 275 SGB V zwecks gutachterlicher Stellungnahme einzuschalten.

Die nachfolgenden Kriterien sind als Anhaltspunkte für die Leistungsdauer von Rehabilitationssport in Herzgruppen anzusehen:

## **1. Leistungsdauer im Regelfall (Regeldauer)**

Bei ärztlich festgestellter Indikation übernehmen die Krankenkassen die Kosten für die Teilnahme am Rehabilitationssport in Herzgruppen für 90 Einheiten (Regeldauer) innerhalb eines Zeitraums von 24 Monaten nach § 43 Satz 1 SGB V in Verbindung mit § 44 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX. Danach wird den Versicherten die weitere Teilnahme auf eigene Kosten empfohlen.

## 2. Über die Regeldauer hinausgehende Leistungen

Eine über die Regeldauer hinausgehende Weiterfinanzierung des Rehabilitationssports in Herzgruppen zu Lasten der Krankenkassen (vgl. Ziffer 1) im Leistungsumfang von 90 Einheiten innerhalb eines Zeitraums von 24 Monaten kommt in Betracht bei

2.1 reduzierter links ventrikulärer Funktion ( $EF^1 < 40 \%$ )

**und**

2.2 eingeschränkter Dauerbelastbarkeit (= maximale ergometrische Belastbarkeit abzüglich 30 %)  $\leq 0,75$  W/Kg Körpergewicht als Folge einer Herzkrankheit mit Nachweis durch eine standardisierte Fahrradergometrie mit Angabe der Gründe für den Abbruch und der subjektiven Einschätzung des Arztes zur Belastbarkeit des Patienten.

Voraussetzung für die Ausstellung einer Folgeverordnung durch den behandelnden Arzt ist eine mindestens 1-mal wöchentliche regelmäßige Teilnahme an der Herzgruppe (ausgenommen sind Zeiten der Nichtteilnahme wegen Krankheit und Urlaub) während des zurückliegenden Bewilligungszeitraums.

## 3. Erneuter Leistungsanspruch

Die Verordnung von Rehabilitationssport in Herzgruppen zu Lasten der Krankenkassen (vgl. Ziffer 1) kann erneut in Betracht kommen nach wiederholter abgeschlossener A-kutbehandlung nach:

- |     |   |                         |
|-----|---|-------------------------|
| 3.1 | akutem Herz-Kreislauf-Stillstand                                | (ICD I 46.0 und .9),    |
| 3.2 | akutem transmuralen Herzinfarkt oder<br>transmuralem Re-Infarkt | (ICD I 21.0 bis .3),    |
| 3.3 | instabiler Angina pectoris                                      | (ICD I 20.0),           |
| 3.4 | Bypass-OP   | (OPS 5-361.y; 5-362.y), |
| 3.5 | Herztransplantation   | (OPS 5-375.0).          |

## 4. Kontraindikation

Eine Teilnahme am Rehabilitationssport ist bei

- |     |  |              |
|-----|--|--------------|
| 4.1 | akuten Erkrankungen, z.B. akutem Koronarsyndrom,<br>oder   |              |
| 4.2 | chronischen Erkrankungen mit erheblicher Einschränkung<br>der Belastbarkeit, z.B. Herzinsuffizienz mit Beschwerden<br>in Ruhe (Stadium NYHA IV) <sup>2</sup> | (ICD I 50.1) |

ausgeschlossen.

(Hinweis: ICD-Zahlen sind nach ICD-10, Version 4.0/Stand Januar 2001, aufgelistet.)

Rehasport/Empf\_Herzsport\_24072003\_end

<sup>1</sup> EF = Ejektionsfraktion (Herzauswurfsleistung)

<sup>2</sup> Spezielle Herzgruppen für Herzinsuffizienz-Patienten, für die noch Kriterien und Durchführungshinweise gemeinsam festzulegen sind, sind damit nicht ausgeschlossen.